



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0965</b>  <b>Dez. 3</b>
<b>Inklusives Wohnen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>29.09.2020</b>	<b>22</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Sozial- und Jugendbehörde erstellt gemeinsam mit Volkswohnung GmbH, gegebenenfalls weiteren Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften sowie privaten Eigentümern und dem Beirat für Menschen mit Behinderung ein Konzept „Inklusives Wohnen“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert im Artikel 19 das Ziel „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Sie spricht damit Menschen mit Behinderungen das Recht zu, selbstbestimmt zu leben und ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld barrierefrei nutzen zu können. Um diesem Ziel die entsprechenden Rahmenbedingungen zu geben, erfolgte in den letzten Jahren eine umfassende Aktualisierung der Landesbauordnungen der Länder.

Die eingeführten DIN-Normen, für den Wohnungsbau gilt die DIN 18040–2, gelten als technische Bauvorschriften. Hier wird, im Gegensatz zu den Regelungen für öffentliche Gebäude, der Schwerpunkt auf die bauliche Barrierefreiheit gelegt. Barrierefreiheit hilft nicht nur Menschen mit eingeschränkter Mobilität, sondern allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebäudes.

Weitergehende bauliche und gestalterische Maßnahmen für bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise für Menschen mit Sehbehinderung die Verwendung von Kontrasten und unterschiedlicher Materialien von Böden und Wänden, erhöhen die Wahlfreiheit der Wohnform einer beziehungsweise eines jeden Betroffenen. Zu bedenken bei der Gestaltung des inklusiven Wohnraums oder bei der Anpassung von Wohnraum sind die Vielfältigkeit der Betroffenen und ihre individuellen Bedarfe.

Die Stadtverwaltung begrüßt den Vorschlag einer Konzepterstellung in Form eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung inklusiven Wohnens in der Stadt Karlsruhe.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in Karlsruhe verfolgt das Thema „Inklusives Wohnen“ innerhalb seines Gremiums und spricht sich für eine Vertiefung der Thematik aus. Der Beirat ist als Expertengremium durch eine entsprechende Beteiligung gerne bereit, zu unterstützen.

Weiterhin ist der Einbezug der VOLKSWOHNUNG GmbH, als drittgrößtes kommunales Immobilienunternehmen Baden-Württembergs, aber auch anderer wohnungswirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure ein zielführendes Element. Die VOLKSWOHNUNG hat ihre Bereitschaft, an solch einem Konzept aktiv mitzuwirken, bereits bekundet und begrüßt den Antrag ausdrücklich.

Inwieweit der freie Wohnungsmarkt mit seinen privatwirtschaftlichen Eigentümerinnen und Eigentümern einbezogen werden kann, ist noch zu prüfen.

Mit dem Ziel, die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und darüber hinaus weitere Unterstützungsbedarfe aufzugreifen und individuelle Notwendigkeiten herauszukristallisieren, schlägt die Verwaltung den Einbezug weiterer Expertinnen und Experten aus den Fachämtern (beispielsweise dem Stadtplanungsamt und/oder dem Bauordnungsamt) für die Bearbeitung der Thematik vor.

Das erarbeitete Konzept wird dem Sozialausschuss vorgelegt und der Öffentlichkeit, insbesondere zur Sensibilisierung privater Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, zugänglich gemacht.